

## Verbio SE

### Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023/2024 (1. Juli 2023 - 30. Juni 2024)

#### **Über diese Erklärung**

*Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Erklärung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und sächlicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.*

*Die in Klammern grün dargestellten Ziffern beziehen sich auf Nachhaltigkeitsinhalte, die mittels Verweises und unter Bezugnahme auf die Leitlinien des internationalen Nachhaltigkeitsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) in den zusammengefassten Konzernlagebericht integriert wurden.*

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt gemäß § 289f und § 315d HGB. In der Erklärung enthalten ist unter anderem ein Bericht über die Corporate Governance der Gesellschaft samt der von Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam abzugebenden Entsprechenserklärung gemäß Art. 9 Abs. 1 c) ii) Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO) in Verbindung mit § 161 Aktiengesetz (AktG).

Das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Verbio SE (im Folgenden „Verbio“) basiert auf einem ethisch fundierten sowie eigenverantwortlichen Verhalten und wird durch die Prinzipien verantwortungsbewusster, transparenter und wertorientierter Unternehmensführung bestimmt. Dabei ist die Führung und Kontrolle des Unternehmens, im Einklang mit einer nachhaltigen Wertschöpfung, auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Hierbei richtet sich das Unternehmen nach den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in seiner aktuellen Fassung vom 28.04.2022. Neben den internen Konzernrichtlinien, die die Führungsgrundsätze konkretisieren, kommuniziert Verbio aktuell, transparent und umfassend über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

#### **Konzernleitung und Konzernüberwachung**

Verbio ist eine europäische Aktiengesellschaft, die mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand drei Organe besitzt, deren Aufgaben und Befugnisse sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Gesellschaft ergeben. Die Aktionäre der Verbio SE haben eine dualistische Unternehmensleitung festgelegt. Diese weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Überwachung des Unternehmens zu. Verbio verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 über einen sechsköpfigen Vorstand und einen Aufsichtsrat, der sich aus drei Mitgliedern zusammensetzte. Darüber hinaus wurde ein Ersatzmitglied für den Aufsichtsrat benannt.

Vorstand und Aufsichtsrat von Verbio arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern. Die Aktionäre als Eigentümer des Unternehmens üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus.

#### **Vorstand**

**Zusammensetzung, Diversitätskonzept, Kompetenzprofil und Ziele** (GRI 2-9, GRI 2-10)

Der Vorstand besteht gemäß der Unternehmenssatzung aus mindestens zwei Mitgliedern und gliedert seine Verantwortungsbereiche grundsätzlich nach Ressorts. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder gemäß Satzung und Gesetz. Die Ressortverteilung auf die einzelnen Mitglieder des Vorstandes ist im Konzerngeschäftsbericht 2023/2024 unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Dies erfolgt in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer, der Kunden und der sonstigen, dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Selbiges gilt auch für die Festlegung der Unternehmensziele und der Unternehmensstrategie.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab, sorgt für deren Umsetzung und erörtert regelmäßig mit dem Aufsichtsrat den Stand der Umsetzung. Er trägt ferner Sorge für ein effizientes Risikomanagement und Risikocontrolling, für ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

Für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstandes hat der Vorstand am 01. Juli 2022 eine Zielgröße von 25 Prozent bis zum 30. Juni 2027 beschlossen, welche zum Stichtag 30. Juni 2024 nach wie vor umgesetzt war.

Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben, in der die Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte geregelt sind. Der Zustimmungskatalog umfasst neben Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern auch Geschäfte zwischen Gesellschaften des Verbio-Konzerns einerseits und Vorstandsmitgliedern bzw. ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits.

Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Er leitet die Sitzungen des Vorstands, in denen alle wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen behandelt werden und die in der Regel 14-tägig stattfinden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung oder die Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend, in mündlicher und schriftlicher Form, durch Vorstandsberichte und Sitzungsvorlagen über alle für das Unternehmen und den Konzern wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte, insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage einschließlich des Risikomanagements, der internen Revision und relevante Compliance- und Nachhaltigkeitsthemen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen erläutert der Vorstand ausführlich. Die

Gründe für die Abweichungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen werden mit dem Aufsichtsrat erörtert. Bei wesentlichen Ereignissen unterrichtet der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsrat und wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats steht der Vorstandsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Vorstand von Verbio ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur Geschäftsführung eines international tätigen Technologiekonzerns erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

Die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Zusammensetzung des Vorstands sollen auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse der bestehenden und zukünftigen unternehmerischen Herausforderungen erfolgen.

Der Vorstand von Verbio soll so besetzt sein, dass er als Leitungsorgan die grundlegenden Aufgaben umfassend und sicher wahrnehmen kann. Er soll in der Gesamtbesetzung alle Kenntnisse und Erfahrungen so miteinander vereinen, dass der Konzern die operativen und wirtschaftlichen Ziele im Sinne der Aktionäre und der übrigen Stakeholder wirksam und nachhaltig verfolgen kann.

Eine langfristige Bindung der einzelnen Vorstandsmitglieder an den Verbio-Konzern hat zum Ziel, dass das Unternehmen von der langjährigen Berufs- und Lebenserfahrung einzelner Vorstandsmitglieder profitieren kann.

Die Zugehörigkeitsdauer im Vorstand ist nicht auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand sieht jedoch entsprechend den Empfehlungen des DCGK eine Altersgrenze in der Geschäftsordnung für den Vorstand vor; sie liegt in der Regel bei 67 Jahren.

Ein neu bestelltes Vorstandsmitglied soll aufgrund seiner Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die ihm zugeordneten Aufgaben in einem börsennotierten, sich im internationalen Markt bewegendem und weltweit agierendem Technologieunternehmen sicher wahrzunehmen.

Die grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen nach Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen dar. Weitere Kriterien des Kompetenzprofils sind

- Erfahrung im Unternehmensumfeld sowie Kenntnisse in den für Verbio wichtigen Regionen und Märkten
- Mehrjährige Erfahrung mit aktuellen Branchen- und Marktentwicklungen
- Langjährige Führungserfahrung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Arbeitsgebieten
- Unterschiedlichkeit von beruflichen Hintergründen, Erfahrungen und Denkweisen
- Überwiegende Berücksichtigung von internen Kandidaten bei der Auswahl

### **Art und Weise der Umsetzung hinsichtlich Kompetenzprofil und Diversität**

Die Umsetzung des Konzepts wird maßgeblich über die Einbindung des Aufsichtsrats in die strategische, finanzielle, nichtfinanzielle und aktuelle Situation des Unternehmens sowie seiner Organisation gewährleistet, wie sie in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehen ist. Die Geschäftsverteilung, Besetzung und Nachfolgeplanung für den Vorstand fallen in die Verantwortung des Aufsichtsrats.

### **Unabhängigkeit (GRI 2-9 bis 2-10, 2-15)**

Der Vorstand soll seine Führungsaufgaben frei von Interessenkonflikten wahrnehmen. Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens sollen vermieden werden.

### **Festlegung des Diversitätskonzepts im Vorstand (GRI 2-9 bis 2-10)**

Verbio erachtet Diversität als strategischen Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Unterschiedliche Berufs- und Bildungshintergründe erlauben die Erfüllung der nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung anstehenden Aufgaben und Pflichten.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt als Teil seines Diversitätskonzept im Sinne von § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB bei der Zusammensetzung des Vorstands Aspekte der Vielfalt bei seinen Personalentscheidungen.

Unter Vielfalt als Entscheidungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile und Berufserfahrungen auch im internationalen Bereich sowie verschiedene Persönlichkeiten.

Ziel dieses Konzeptes ist es, im Gesamtvorstand ein gutes Verständnis der branchenspezifischen, finanziellen und nichtfinanziellen, organisatorischen und unternehmerischen Aspekte der Verbio SE zu erreichen. Eine den Erfordernissen gerecht werdende Vielfalt an Kompetenzen soll den Vorstand grundsätzlich befähigen, Entscheidungen unter sachgemäßer Berücksichtigung aller relevanten Umstände zu treffen und für innovative Ideen aufgeschlossen zu sein. Sie soll so zu einer erfolgreichen Führung des Unternehmens beitragen.

Für die Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat auf dieser Basis im Wesentlichen die folgenden Diversitäts-Aspekte:

Verbio legt großen Wert auf unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe: Im Vorstand des Technologieunternehmens sollen in jedem Fall naturwissenschaftliche Kompetenz und/oder Erfahrung in der chemischen Industrie vertreten sein. Gleichzeitig bedarf es aber auch der Kenntnis und Erfahrung im Bereich Handel, Logistik, Marketing, Rechnungslegung, Finanzmanagement, Unternehmenssteuerung, Planung und Strategie, Nachhaltigkeit sowie Verständnis der Zusammenhänge und Anforderungen des Kapitalmarkts.

Ziel des beschriebenen Diversitätskonzepts ist die optimale Zusammensetzung des Vorstands, um eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse aller Stakeholder sicherzustellen. Die diverse Zusammensetzung sorgt dafür, dass das Gremium alle relevanten Themen mit angemessenem Sachverstand beurteilen, alle wesentlichen Aspekte aus unterschiedlichen Blickwinkeln berücksichtigen und die richtigen Schwerpunkte setzen kann.

### **Umsetzung des Diversitätskonzepts** (GRI 2-9 bis 2-10)

Im Vorstand sind Aspekte der Diversität berücksichtigt. Alle Vorstandsmitglieder haben Branchenkenntnisse und umfangreiche Erfahrungen in ihren spezifischen Aufgabengebieten (Ressortverantwortung). Sie besitzen neben ihren Führungs- und beruflichen Erfahrungen auch eine fundierte fachbezogene Ausbildung.

### **Anteil von Frauen im Vorstand**

Wie bei der Besetzung sämtlicher Führungspositionen im Verbio-Konzern ist der Aufsichtsrat auch bei der Auswahl von neuen Vorstandsmitgliedern gehalten, bei der Suche nach geeigneten Bewerbern, weibliche Bewerber gezielt zu suchen und in seine Überlegungen einzubeziehen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dies bei seiner Kandidatensuche, möchte jedoch die letztliche Auswahl der Vorstandsmitglieder ausschließlich anhand von Kompetenzprofilen ohne eine bindende Quote treffen können. Bei der Besetzung der Positionen von Vorstandsmitgliedern legt der Aufsichtsrat primär Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation.

Der Aufsichtsrat vertritt die Auffassung, dass der Unternehmenserfolg von Verbio widerspiegelt, dass sich das bestehende Vorstandsteam bewährt hat und hält an diesem Status Quo fest. In seiner Sitzung am 6. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat daher entschieden, den ursprünglichen Beschluss vom 21. September 2015 beizubehalten, wonach die Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand mindestens 0 Prozent betragen soll.

## **Aufsichtsrat**

### **Zusammensetzung, Diversitätskonzept, Kompetenzprofil und Ziele** (GRI 2-9 bis 2-10)

Der Aufsichtsrat von Verbio besteht derzeit satzungsgemäß aus drei Mitgliedern: Alexander von Witzleben (Aufsichtsratsvorsitzender), Frau Ulrike Krämer (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende) und Dr. Klaus Niemann.

Aus seiner Mitte wählt der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand zu bestellen, dessen Geschäftsführung zu überwachen und ihn bei der Leitung des Unternehmens zu beraten. Er wird in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für Verbio sind, stets miteingebunden. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die sich sowohl an den gesetzlichen Vorgaben als auch an den Empfehlungen des DCGK ausrichtet. Ausführliche Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr enthält der Bericht des Aufsichtsrats, der Bestandteil des Geschäftsberichts 2023/2024 ist.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Er ist in angemessenem Rahmen bereit, mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen Gespräche zu führen.

Der Aufsichtsrat entscheidet im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben über die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen

Positionen durch geeignete Persönlichkeiten. Er hat bei der Besetzung des Vorstands auf Diversität zu achten und für den Anteil von Frauen eine Zielgröße festzusetzen. Bei der Besetzung der Positionen von Vorstandsmitgliedern legt der Aufsichtsrat primär Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation. Der Aufsichtsrat vertritt die Auffassung, dass der Unternehmenserfolg von Verbio widerspiegelt, dass sich das bestehende Vorstandsteam bewährt hat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats besitzen die für die Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Die laufende Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/2025 beschließen wird.

Nach der Empfehlung C.1 des DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrates hat demnach auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen zu umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine dem Unternehmen angemessene Besetzung der verantwortlichen Unternehmensorgane Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen. Leitender Grundsatz für die Besetzung des Aufsichtsrats ist es, eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands sicherzustellen. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen der Hauptversammlung Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem international tätigen Unternehmen erfolgreich wahrnehmen können. Dabei ist zwischen den Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und den Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums zu unterscheiden.

#### **Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder (GRI 2-10)**

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen sowohl fachlich als auch persönlich qualifiziert sein, um den Vorstand bei der Leitung eines international agierenden Unternehmens zu beraten und zu überwachen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erfüllt die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat (insbesondere Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 100 Abs. 1 bis 4 AktG).

#### **Gute Unternehmensführung (GRI 2-10)**

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben gebotenen Kenntnisse guter Unternehmensführung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens verfügen. Dazu zählen Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung, des Risikomanagements, der internen Kontrollmechanismen, der Revision sowie im Bereich Compliance und Nachhaltigkeit sowie Kenntnisse regulatorischer und rechtlicher Themen.

#### **Branchenkenntnisse und Internationalität (GRI 2-10)**

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über allgemeine Kenntnisse im Bereich der Herstellung und dem Vertrieb von erneuerbaren, synthetischen und biomassebasierten Produkten und Komponenten sowie ein ausreichendes Verständnis für die internationale Tätigkeit von Verbio verfügen.

### **Unabhängigkeit** (GRI 2-9 bis 2-10, 2-15)

Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 sein. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit schließt nach Ansicht des Aufsichtsrats die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen eine Einstufung als unabhängig nicht aus.

Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von Verbio ausüben.

### **Zeitliche Verfügbarkeit und Begrenzung der Mandatszähl** (GRI 2-10)

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll den zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderlichen Zeitaufwand aufbringen können. Dies schließt die Vor- und Nachbereitung der Aufsichtsratssitzungen, die Befassung mit den Berichten an den Aufsichtsrat, die Teilnahme an der Hauptversammlung und regelmäßige Fortbildungen mit ein. Laut Deutschem Corporate Governance Kodex soll die empfohlene Begrenzung der Mandatszähl eingehalten werden.

Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei anderen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer anderen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Insofern ein Mitglied des Aufsichtsrates von Verbio anderweitig weitere Mandate innehat, sind diese im Geschäftsbericht 2023/2024 unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt und insofern ein Aufsichtsratsmitglied mehr als die empfohlene Mandatszähl wahrnimmt, findet dies Erwähnung in der Entsprechenserklärung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats achten darauf, dass ihnen für die Wahrnehmung ihres Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Der Aufsichtsrat vergewissert sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

### **Altersgrenze** (GRI 2-10)

Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Personen angehören, die im Zeitpunkt ihrer Wahl oder Bestellung das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Aufsichtsrat wird diese Altersgrenze bei seinen Wahlvorschlägen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gemäß seiner Geschäftsordnung § 6 (1) beachten.

Die Lebensläufe der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates mit Angabe des Amtsbeginns und der Umfang weiterer Mandate in anderen Gremien sind auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.verbio.de](http://www.verbio.de)) in der Rubrik Unternehmen unter [“Vorstand & Aufsichtsrat”](#) einsehbar.

### **Beherrschung der englischen Sprache** (GRI 2-10)

Da die Berichterstattung und die Erstellung der Unterlagen teilweise in englischer Sprache erfolgt, soll jedes Aufsichtsratsmitglied die englische Sprache gut beherrschen.

**Kompetenzmatrix des Aufsichtsrates (GRI 2-9)**

	Alexander von Witzleben	Ulrike Krämer	Dr. Klaus Niemann
<b>Unternehmensbezogene Kompetenzen</b>			
Managementenerfahrung	✓	✓	✓
Branchenkenntnisse	✓	✓	✓
Internationalität	✓		✓
Regulatorik		✓	
englische Sprachkenntnisse	✓	✓	✓
<b>Governance-spezifische Kompetenzen</b>			
Unabhängigkeit	✓	✓	✓
zeitliche Verfügbarkeit	✓	✓	✓
Bilanzierung	✓	✓	
Risikomanagement	✓	✓	✓
interne Kontrollmechanismen	✓	✓	
Revision	✓	✓	✓
Compliance	✓	✓	✓
Rechnungslegung	✓	✓	
Abschlussprüfung	✓	✓	
ESG-Expertise		✓	

**Anforderungen an das Gesamtgremium**

**Branchenerfahrung**

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss mit den Geschäftsfeldern, in denen Verbio tätig ist, insbesondere im Bereich Herstellung und Vertrieb von erneuerbaren, synthetischen und biomassebasierten Produkten und Komponenten vertraut sein. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über vertiefte Kenntnisse und/oder Erfahrungen in den für das Unternehmen wichtigen Geschäftsfeldern verfügen.

**Finanz- und betriebswirtschaftliche Kenntnis**

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über Finanzkenntnisse, insbesondere in den Bereichen



Rechnungswesen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, und betriebswirtschaftliche Kenntnis verfügen. Mindestens ein weiteres Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

#### ***Kenntnis relevanter rechtlicher Fragestellung sowie relevanter regulatorischer und Compliance-Themen***

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll mit den relevanten rechtlichen Fragestellungen sowie den relevanten Compliance- und regulatorischen Themen vertraut sein.

#### ***ESG-Expertise***

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll mit den relevanten Fragestellungen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) vertraut sein.

#### ***Internationalität***

Verbio ist in Europa, Asien und den USA tätig. Deshalb soll der Aufsichtsrat als Gesamtgremium Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in den Regionen USA und Indien haben.

#### ***Managementenerfahrung***

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll Erfahrung im Management oder in der Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben.

#### ***Vielfalt und angemessene Beteiligung von Frauen (GRI 2-9 bis 2-10)***

Der Aufsichtsrat soll auf möglichst unterschiedliche Spezialkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zurückgreifen können. Deshalb soll bei seiner Zusammensetzung Vielfalt (Diversität) angemessen berücksichtigt werden und bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium zum Ziel haben. Dabei wird der Aufsichtsrat bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung darauf achten, dass sich die Profile der Kandidaten im Unternehmensinteresse sinnvoll ergänzen und die fachliche und persönliche Qualifikation des Kandidaten bzw. der Kandidatin in den Vordergrund stellen.

In seiner Sitzung vom 6. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat von Verbio den bereits im Mai 2017 gefassten Beschluss über einen Frauenanteil von 33 Prozent im Aufsichtsrat erneuert und eine Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Da der Aufsichtsrat aus einem weiblichen und zwei männlichen Mitgliedern besteht, ist diese Zielgröße erreicht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats decken seine Mitglieder derzeit alle Kompetenzfelder ab, die für eine effiziente Aufsichtsratsstätigkeit notwendig sind. In der momentanen Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat daher die Kriterien zur Zielzusammensetzung und füllt das Kompetenzziel aus.

#### ***Selbstbeurteilung des Aufsichtsrates (GRI 2-18)***

Der Aufsichtsrat überprüft gemäß der Empfehlung D.12 des DCGK regelmäßig unter Heranziehung eines Selbstevaluations-Fragebogens die Wirksamkeit seiner Arbeit. Der detaillierte Fragebogen umfasst Fragen zur operativen, personellen und inhaltlichen Leistungsfähigkeit des Gremiums sowie zur Struktur und zu den Kooperationsprozessen des Aufsichtsrats und zur Informationsversorgung.

Die Ergebnisse werden anonymisiert in einer Sitzung besprochen und Verbesserungspotentiale diskutiert. Die letzte Überprüfung fand im Juni/Juli 2023 statt. Die Ergebnisse der Prüfung wurden im Aufsichtsrat vorgestellt und erörtert und bestätigen eine professionelle, konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Ebenso bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung.

#### **Aus- und Weiterbildung Aufsichtsrat** (GRI 2-9 bis 2-10)

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich mit angemessener Unterstützung von Verbio wahr und werden dabei im Bedarfsfall von der Gesellschaft unterstützt. Regelmäßig werden die Mitglieder des Aufsichtsrates über aktuelle Fachartikel informiert, bilden sich im Wege des Selbststudiums und durch die Teilnahme an verschiedenen Webinaren weiter. Darüber hinaus halten sich die Aufsichtsratsmitglieder über aktuelle Aufsichtsratsthemen durch Abonnements von Online-Magazinen, Fachinformationen und Newsletter informiert.

#### **Ausschüsse** (GRI 2-9 bis 2-10)

Der Aufsichtsrat von Verbio besteht satzungsgemäß aus nur drei Personen und hat damit die geeignete Größe, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses wurde daher auch im vergangenen Geschäftsjahr von der Bildung von Ausschüssen abgesehen.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 107 Absatz 4 AktG ist bei Verbio der dreiköpfige Aufsichtsrat auch der Prüfungsausschuss. Zur Vorsitzenden wurde Frau Ulrike Krämer bestimmt.

Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Frau Ulrike Krämer und Herr Alexander von Witzleben gelten als unabhängige Finanzexperten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 100 Absatz 5 AktG. Sowohl Frau Ulrike Krämer als auch Herr Alexander von Witzleben verfügen aufgrund ihrer Ausbildung und der ausgeübten Berufe, insbesondere als Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin beziehungsweise als langjähriger Vorstands- und Verwaltungsratsvorsitzender, über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und dem Gebiet der Abschlussprüfung. Frau Krämer als Prüfungsausschussvorsitzende verfügt zudem über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie im Bereich Nachhaltigkeit. Sie ist darüber hinaus mit der Abschlussprüfung vertraut.

#### **Unabhängigkeit der Organmitglieder** (GRI 2-9 bis 2-11, GRI 2-15)

Mögliche Interessenkonflikte werden von vornherein dadurch vermieden, dass die betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands mögliche Interessenkonflikte gegenüber dem Gesamtgremium offenlegen, sich an der Behandlung relevanter Themen nicht beteiligen und sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

In seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat Regelungen zur Unabhängigkeit seiner Mitglieder festgelegt. Kein Mitglied des Aufsichtsrats steht in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu Verbio oder deren Organen, die einen Interessenkonflikt begründen könnte. Des Weiteren übt keines der Mitglieder eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft aus. Verbio hat keinen kontrollierenden Aktionär, dessen Beziehungen zu einem Aufsichtsratsmitglied dessen Unabhängigkeit gefährden könnten.

Gemäß der Empfehlung C.7 des aktuellen DCGK ist im Rahmen der Einschätzung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates unter anderem zu berücksichtigen, ob ein Aufsichtsratsmitglied in den zwei Jahren vor seiner Ernennung zum Aufsichtsrat Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war oder dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört. Herr von Witzleben und Frau Krämer gehören dem Aufsichtsrat mehr als 12 Jahre an. Verbio ist davon überzeugt, dass Herr von Witzleben und Frau Krämer ihre Aufgaben wie bisher wahrnehmen und auch weiterhin finanz- und betriebswirtschaftlichen Sachverstand einbringen werden. Demgegenüber erscheint die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von untergeordneter Rolle. Daher gelten Herr von Witzleben und Frau Krämer nach Ansicht des Aufsichtsrats weiterhin als unabhängig. Dem Aufsichtsrat gehören somit ausschließlich Personen an, die über eine hinreichende Unabhängigkeit verfügen.

Die Organmitglieder Claus Sauter und Bernd Sauter waren in ihrer Funktion als Vorstand im Berichtszeitraum in Geschäftsführungspositionen bei Unternehmen tätig, zu denen Verbio Geschäftsbeziehungen unterhält. Die Geschäfte erfolgten dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Nach Ansicht von Verbio beeinflussen diese Aktivitäten die Unabhängigkeit der Vorstandsmitglieder Claus Sauter und Bernd Sauter nicht.

Die übrigen Mitglieder des Vorstands oder dem Vorstand nahestehende natürliche Personen haben im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäfte mit Verbio oder deren Tochtergesellschaften getätigt. Geschäfte mit den dem Vorstand persönlich nahestehenden Unternehmen wurden nach branchenüblichen Standards abgewickelt und sind im Anhang zum Konzernabschluss 2023/2024 unter Punkt 12.2 („Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen“) ausführlich dargestellt.

Die Mitglieder des Vorstands übernehmen Nebentätigkeiten nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Kein Vorstandsmitglied hielt im Geschäftsjahr 2023/2024 Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen.

### **Nachfolgeplanung**

Gemeinsam mit dem Vorstand stellt der Aufsichtsrat eine systematische Managemententwicklung und eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand sicher und orientiert sich hierbei an der Unternehmensstrategie des Verbio-Konzerns. Dabei werden sowohl die Anforderungen des Aktiengesetzes als auch die des DCGK berücksichtigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats von Verbio tauscht sich zu diesem Zweck jeweils mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor Ablauf der jeweiligen

Amtszeit mit den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands über deren Bereitschaft zu einer etwaigen Fortführung ihres jeweiligen Mandats aus. Der Aufsichtsrat von Verbio prüft außerdem fortlaufend, ob der Vorstand bestmöglich zusammengestellt ist.

Außerdem richtet sich die Nachfolgeplanung nach einem vom Aufsichtsrat ausgearbeiteten Diversitätskonzept. Dies bedeutet, dass er bei seiner Auswahl insbesondere Gesichtspunkte wie sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrung – auch im internationalen Bereich – sowie auf eine hinreichende Altersmischung achtet, sodass sichergestellt ist, dass der Vorstand vielfältig zusammengesetzt ist.

Als grundlegende Eignungskriterien bei der frühzeitigen Identifizierung von geeigneten Kandidaten hat der Aufsichtsrat folgende herausgearbeitet: Bei der Sichtung von Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen deren Persönlichkeit, fachliche Qualifikation, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über die Branche aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Der Aufsichtsrat steht hierbei im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und beobachtet geeignete Führungskräfte und deren Entwicklung im Verbio-Konzern mit Blick auf ihre Eignung als potenzielle Kandidaten für die Neubesetzung von Vorstandspositionen. Geeignete Kandidaten sollen durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen entsprechend gefördert werden.

Ausschlaggebend für eine Bestellung zum Mitglied des Vorstands von Verbio ist jedoch letztlich die Würdigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung des Einzelfalls. Die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet eine umfassende Erfüllung der dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft obliegenden Aufgaben.

### **Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat**

#### **(Eigengeschäfte von Führungskräften – Managers' Transactions bzw. Directors' Dealings)**

Nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sind Personen mit Führungsaufgaben und Personen, die mit diesen in einer engen Beziehung stehen, verpflichtet, den Kauf und Verkauf von Aktien der Gesellschaft oder von sich auf diese beziehenden Finanzinstrumenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Gesellschaft mitzuteilen, wenn die Gesamtsumme der innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von TEUR 20 erreicht oder übersteigt. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden solche Geschäfte unverzüglich durch Verbio veröffentlicht und der BaFin mitgeteilt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 sind der Gesellschaft mitteilungspflichtige Erwerbe oder Veräußerungen von Aktien von Verbio oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben sowie ihnen nahestehenden Personen gemäß Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) mitgeteilt worden. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.verbio.de](http://www.verbio.de)) unter der Rubrik Directors' Dealings einsehbar.

Der zurechenbare Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist im Geschäftsbericht 2023/2024 im Kapitel „Die Verbio-Aktie“ ausgewiesen.

## Transparenz in der Kommunikation

Transparenz zählt zu den unerlässlichen Bestandteilen guter Corporate Governance. Der Dialog mit dem Kapitalmarkt und der interessierten Öffentlichkeit folgt dabei dem Anspruch, alle Zielgruppen umfassend, gleichberechtigt und zeitnah über die Entwicklung des Konzerns und die praktizierte Corporate Governance zu informieren und dabei bewertungsrelevante Fakten in bester Qualität bereitzustellen. Über die wiederkehrenden Termine wie das Datum der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine der Finanzmitteilungen und -berichte informiert Verbio im Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Halbjahresfinanzberichten bzw. Quartalsmitteilungen und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Über aktuelle Entwicklungen im Konzern können sich Aktionäre sowie andere Interessierte ebenfalls auf der Verbio-Internetseite informieren. Unter [www.verbio.de](http://www.verbio.de) werden sämtliche Corporate News sowie Ad-hoc-Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache zeitnah und innerhalb der vom DCGK empfohlenen Zeitspanne publiziert. Die Satzung der Gesellschaft ist dort ebenso abrufbar wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die jährlichen Geschäftsberichte, Halbjahresfinanzberichte bzw. Quartalsmitteilungen und Unternehmenspräsentationen.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nach Gesetz durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Der Jahresabschluss wird jährlich im September veröffentlicht und im Rahmen einer Analysten- und Investorenkonferenz vorgestellt. Darüber hinaus hält das Verbio-Management regelmäßig Kontakt zu Analysten und Investoren.

Neben den Veröffentlichungen zu Wertpapiergeschäften von Mitgliedern der Führungsgremien sowie von Personen, die in enger Beziehung zu ihnen stehen (s. „Eigengeschäfte von Führungskräften“), werden von Verbio auch Insiderinformationen (Ad-hoc-Publizität) und Stimmrechtsmitteilungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bekanntgegeben. Diese sind ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.verbio.de](http://www.verbio.de) unter der Rubrik Investor Relations abrufbar. Andere relevante Meldungen werden ebenfalls über dessen unterschiedliche Social-Media-Kanäle oder als Corporate News verbreitet und darüber hinaus informiert der Vorstandsvorsitzende, Claus Sauter, zu aktuellen politischen Entwicklungen, Hintergründen und den Marktbedingungen in seinem Blog und Podcast #strohklug ([www.strohklug.de](http://www.strohklug.de)) und auf seinem Social-Media-Kanal.

## Hauptversammlung

Die Aktionäre der Verbio SE nehmen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäß vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, deren Leitung entsprechend den Vorgaben der Satzung der Vorsitzende des Aufsichtsrates und - im Falle seiner Verhinderung - die stellvertretende Vorsitzende übernimmt. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft, unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen, Zustimmung zu Unternehmensverträgen, die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand sowie die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Einladung zur Hauptversammlung, sämtliche für die Tagesordnung relevanten Unterlagen sowie Berichte und Informationen, die zur Beschlussfassung erforderlich sind, werden von Verbio entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften veröffentlicht. Darüber hinaus werden

diese Informationen auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich gemacht; die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung werden im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft bekanntgegeben.

Die ordentliche Hauptversammlung der Verbio SE wurde am 2. Februar 2024 in Leipzig als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Die Aktionäre nahmen ihre Rechte, insbesondere das Rede- und Nachfragerecht während der Versammlung wahr. Sie konnten ihr Stimmrecht persönlich, durch einen Bevollmächtigten oder einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Eine elektronische Stimmabgabe war bis zum 1. Februar 2024, 18:00 Uhr über das zu diesem Zweck eingerichtete Investorportal auf der Internetseite der Gesellschaft ebenfalls möglich. Dabei gewährte jede Aktie eine Stimme. Die Stimmrechtsvertreter waren während der Dauer der Hauptversammlung anwesend.

### **Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung**

Verbio hat für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie bestimmte weitere Führungskräfte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Der Selbstbehalt beträgt für Mitglieder des Vorstands entsprechend den gesetzlichen Regelungen des § 93 Abs. 2 AktG 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds.

### **Eigene Aktien**

Verbio hält zum Stichtag keine eigenen Aktien.

Die Hauptversammlung vom 2. Februar 2024 fasste einen Ermächtigungsbeschluss zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, die den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (EUR 63.517.206) zu erwerben und diese Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die bis zum 1. Februar 2029 gültige Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Zudem wurde die Gesellschaft von der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben.

### **Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat (GRI 2-19)**

Im gemäß Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 162 AktG zu erstellenden Vergütungsbericht, der als separater Bericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.verbio.de](http://www.verbio.de) zugänglich ist, erläutert Verbio Höhe und Struktur des geltenden Vergütungssystems des Vorstandes und berichtet über die Höhe der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Dieses umfasst neben einer jährlichen Festvergütung im Wesentlichen Sachbezüge und eine variable Vergütungskomponente, die sich wiederum aus einem Jahresbonus und einem langfristigen Bonus zusammensetzt. Die bereits langjährig im Vorstand tätigen Mitglieder erhalten zur Honorierung der Betriebstreue im Rahmen der Festvergütung zusätzlich einen sogenannten Treuebonus, der zu Hälfte in Aktien ausgegeben wird. Die andere Hälfte kann nach Wahl des Vorstands in Aktien oder in bar ausbezahlt werden. Die variable Vergütung ist bei allen Vorstandsmitgliedern an die Vorgaben des Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 87 Abs. 1 Satz 3 AktG angepasst. Sie ist an die Erreichung operativer und nichtoperativer Ziele gebunden und

beruht überwiegend auf mehrjährigen Bemessungsgrundlagen. Ein Teil der variablen Vergütung, der Jahresbonus, kann nur bei einem entsprechend positiven Geschäftsverlauf beansprucht werden. Die Vergütungsstruktur wird so auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2021 das derzeit geltende Vergütungssystem (*Vergütungssystem für Vorstände 2021*) beschlossen, welches für den Alt- und Neuvorstand eine einheitliche Regelung zum langfristigen Bonus beinhaltet. Das Vergütungssystem für Vorstände 2021 liegt den Vorstandsansetzungsverträgen, die seit dem 1. Juli 2021 gelten, zugrunde. Die ordentliche Hauptversammlung am 4. Februar 2022 hat das vom Aufsichtsrat beschlossene Vorstandsvergütungssystem gebilligt.

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht eine reine Festvergütung ohne erfolgsorientierte variable Bestandteile und ohne aktienbasierte Vergütung vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken. Dadurch soll er seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion gegenüber dem Vorstand effektiv nachkommen. Die Einzelheiten der Vergütung sind dem Vergütungsbericht 2023/2024, der auf der Internetseite von Verbio unter [www.verbio.de](http://www.verbio.de) veröffentlicht wurde, zu entnehmen.

### **Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Von grundsätzlicher Bedeutung für eine professionelle Unternehmensführung ist ein kontinuierliches und systematisches Management der unternehmerischen Chancen und Risiken, die u.a. auch Nachhaltigkeitsaspekte umfassen. Es trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und nötigenfalls frühzeitig gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig.

Verbio entwickelt sein Risikomanagementsystem kontinuierlich weiter und passt es den sich ändernden Rahmenbedingungen an. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht, der Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts ist, dargestellt. Hierin eingeschlossen ist auch der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem. Das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem unterliegt im Rahmen der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer.

Darüber hinaus überwacht die Interne Revision im Auftrag der Unternehmensleitung, als prozessunabhängige, unternehmensinterne Einrichtung, die Tätigkeiten innerhalb der Organisation. Dazu zählen u.a. die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Prüfungen im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens. Etwaige Schwachstellen und Verbesserungsvorschläge werden von der Internen Revision erfasst und den Prozessverantwortlichen zur Behebung adressiert. Dabei erfolgt eine gezielte Nachverfolgung, um sicherzustellen, dass die empfohlenen Maßnahmen effektiv umgesetzt werden. Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Verbio führt zudem die gemäß Art. 18 MAR geforderte Insiderliste. Über die gesetzlichen Pflichten gemäß Art. 17 ff. MAR und Sanktionen gemäß Art. 30, 31 MAR wurden die dort aufgenommenen Personen entsprechend informiert.

### **Compliance (GRI 2-25 bis 2-27)**



Das Compliance Management System (CMS) innerhalb des Verbio-Konzerns hilft sicherzustellen, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten und gleichzeitig die unternehmensinternen Richtlinien sowie ethischen Standards, denen Verbio sich verpflichtet fühlt, umgesetzt werden. Hierdurch soll das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens, seiner Leitungsorgane sowie seiner Mitarbeiter hinsichtlich der Ge- und Verbotsnormen gewährleistet werden. Ziel ist es, das Bewusstsein der Mitarbeiter, der Leitungsorgane sowie des Aufsichtsrates für Compliance im geschäftlichen Miteinander, insbesondere auch gegenüber Lieferanten, zu schärfen und entsprechend verantwortungsvolles Handeln zu fördern und zu fordern.

Die gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen des DCGK bilden ebenfalls die Grundlage, aus der sich die Verantwortung des Vorstands ableitet. Sie dienen als Teil der internen Richtlinien, um Mindeststandards für rechtmäßiges Verhalten festzulegen und sicherzustellen, dass die geschäftlichen Aktivitäten von Verbio im Einklang mit den gesetzlichen und konzerninternen Vorgaben stehen.

Die Gesamtverantwortung für das CMS liegt beim Vorstand von Verbio. Der Head of Global Compliance berät und unterstützt den Vorstand bei der Erfüllung seiner Compliance-bezogenen Sorgfaltspflichten und berichtet dabei direkt an den CFO; er verantwortet die Führung, Umsetzung und Weiterentwicklung des CMS und leitet die Abteilung Global Compliance. Verantwortung für alle konzernweiten Compliance-Aktivitäten obliegt insoweit der Global Compliance.

Die Abteilung Global Compliance gestaltet und steuert das konzernweite CMS und wird dabei auf Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften durch ein weltweites Compliance-Netzwerk aus lokalen Fach- und Führungskräften unterstützt. Sie implementieren das CMS in den Fachbereichen und Konzerngesellschaften und ergänzen dieses erforderlichenfalls lokal oder geschäftsspezifisch.

Verbio hat konzernweite Compliance-Mindestanforderungen formuliert und verabschiedet. Auf Grund des hohen Stellenwertes des Bereichs Compliance bei Verbio werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig direkt über den aktuellen Stand der Compliance-Arbeit, insbesondere über die Umsetzung des eingeführten Verhaltenskodexes einschließlich der begleitenden Maßnahmen zur Kommunikation, Schulung und Überarbeitung bestehender Verhaltensregeln, informiert. Mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten adressiert Verbio seine Erwartung an Mindestvorgaben des geschäftlichen Miteinanders direkt an die Lieferanten des Verbio-Konzerns und verlangt damit allen eine nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit ab. Darüber hinaus hat Verbio eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet.

Mitarbeiter sowie außenstehende Dritte können Bedenken, Auffälligkeiten und Hinweise jedweder Art über die unterschiedlichen Kommunikationskanäle (persönlich, postalisch, telefonisch, per E-Mail oder auch, sofern gewünscht anonym, über das Hinweisgebersystem) melden. Die Abteilung Global Compliance prüft die Meldung auf Relevanz und wird, sofern gegeben, die interne Aufarbeitung veranlassen. Nach Abschluss der Untersuchung werden die Ergebnisse bewertet sowie die Erforderlichkeit von Maßnahmen geprüft und bei Bedarf umgesetzt und nachverfolgt. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über relevante Meldungen unterrichtet.

Die Abteilung Global Compliance steht auch für Rückfragen zur Umsetzung von Unternehmensrichtlinien und -praktiken für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren über dieselben Kanäle zur Verfügung.



## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und die Konzernzwischenberichte werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss von Verbio wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer testiert und vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende, Halbjahresfinanzberichte bzw. Quartalsmitteilungen werden innerhalb von 45 Tagen nach Quartalsende öffentlich zugänglich gemacht.

Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 25. August 2023 auf Vorschlag des Aufsichtsrates die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2023/2024 bestellt. Der Abschlussprüfer unterrichtete den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangt sind. Die Grant Thornton AG hat ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Aufsichtsrat von Verbio SE mit Schreiben vom 24. August 2023 bestätigt.

Entsprechend den Vorgaben des DCGK und des IDW PS 345 hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, sollte er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergibt. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2023/2024 keinen Anlass.

Nach den Erfordernissen des DCGK soll der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutieren. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung austauschen und dem Ausschuss hierüber berichten. Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten. Der Prüfungsausschuss von Verbio hat diese Vorgehensweise in seiner Arbeit verankert und dokumentiert dies in seinen Protokollen.

## Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) gemäß Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 Aktiengesetz

Mit dem DCGK sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung, welche die Entsprechenserklärung beinhaltet, ist auf der Internetseite ([www.verbio.de](http://www.verbio.de)) veröffentlicht. Nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex sind mindestens fünf Jahre lang auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

Corporate Governance steht für eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Die Unternehmensführung von Verbio entspricht den gesetzlichen Vorschriften und – bis auf wenige Ausnahmen – den zusätzlichen Empfehlungen des DCGK.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 19. September 2024 den Beschluss gefasst, folgende gemeinsame Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 AktG abzugeben:

### Wortlaut der Entsprechenserklärung

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Verbio SE (im Folgenden: Verbio) seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 22. September 2023 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht am 27. Juni 2022) vorbehaltlich der nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen hat und/oder zukünftig entsprechen wird.

Gemäß Empfehlung **C.5 des DCGK**, soll ein Aufsichtsratsmitglied, das einem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Unternehmen oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch künftig nicht entsprochen. Herr Alexander von Witzleben, der als Verwaltungsrat einer börsennotierten Gesellschaft tätig ist, nimmt derzeit neben seinem Amt als Aufsichtsratsvorsitzender bei Verbio drei weitere Aufsichtsratsmandate wahr, wobei er bei einer dieser Gesellschaften ebenfalls den Vorsitz innehat. Aufsichtsrat und Vorstand von Verbio sehen keine Zeitkonflikte durch die zusätzlichen Mandate gegeben. Herr von Witzleben hat der Gesellschaft dargelegt, dass ihm ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um die mit dem Aufsichtsratsvorsitz von Verbio verbundenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Regelmäßigkeit wahrnehmen zu können. Er ist während seiner Amtszeit sämtlichen Überwachungspflichten stets vollumfänglich nachgekommen.

Mit den **Empfehlungen D.2 und D.4** des DCGK wird empfohlen, im Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse, insbesondere einen Nominierungsausschuss zu bilden. Bis auf den Prüfungsausschuss wurde auf die Bildung weiterer Ausschüsse verzichtet, da der Aufsichtsrat von Verbio derzeit nur aus drei Personen besteht, die die erforderlichen Kenntnisse und fachlichen Erfahrungen haben, um eine effektive Aufsichtsratsarbeit auch ohne Bildung von Ausschüssen zu gewährleisten. Alle Fragestellungen konnten im Gesamtgremium angemessen behandelt und beantwortet werden.

Nach **Empfehlung G.17** des DCGK soll eine Ausschussmitgliedschaft der Aufsichtsratsmitglieder gesondert vergütet werden, um dem höheren zeitlichen Aufwand Rechnung zu tragen. Die aktuellen Satzungsbestimmungen zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigen den höheren zeitlichen Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, jedoch nicht die einfache Mitgliedschaft oder den Vorsitz in einem Ausschuss, da Personenidentität mit dem Gesamtgremium besteht und deshalb kein höherer zeitlicher Mehraufwand für einzelne Aufsichtsratsmitglieder entsteht. Vorstand und Aufsichtsrat vertreten die Auffassung, dass das durch die Hauptversammlung am 29. Januar 2021 beschlossene Vergütungssystem auch die Tätigkeit des jeweiligen Ausschussvorsitzenden und seines Stellvertreters bereits angemessen honoriert.

**Empfehlung G.10** des DCGK sieht vor, dass die Vorstandsmitglieder über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können. Nach den Regelungen der neuen Vorstandsansetzungsverträge der bisherigen Vorstände ist der Langfristbonus vorzugsweise in Aktien auszubezahlen. Der Langfristbonus kommt nach drei Jahren zur Auszahlung. Für Aktien gilt eine Haltefrist von einem Jahr. Folglich wird der Empfehlung nur bei Gewährung des Bonus in Aktien entsprochen.“

Verbio SE

Leipzig, 19. September 2024

Für den Aufsichtsrat

Alexander von Witzleben  
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand

Claus Sauter  
Vorstandsvorsitzender